

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)  
Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4253-3/1539 I 12.09.2013	Unser Zeichen IE1-1334.10-64  Telefon / - Fax 089 2192-01 / -1225	Bearbeiter  Zimmer	München 17.10.2013  E-Mail Abteilung-IE@stmi.bayern.de
---	---	--------------------------	--

## **Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sepp Dürr vom 10.09.2013 betreffend von Rechtsextremisten genutzte Immobilien in Bayern**

### Anlagen

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*zu 1.: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Nutzung des ländlichen Raums als Aktivitätsgebiet von Rechtsextremisten und Neonazis?*

Zusammenfassende Erkenntnisse über die Nutzung des ländlichen Raums durch Rechtsextremisten wurden aktuell im Rahmen der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Rechtsextremismus im ländlichen Raum“ veröffentlicht (BT-Drs. 17/14635 vom 27.08.2013). Rechtsextremismus ist danach eher ein Phänomen in den ländlichen Regionen als in Großstädten und Ballungsgebieten, auch wenn in einigen Großstädten starke rechtsextremistische Szenen bzw. Strukturen – vor allem solche von Neonazis – existieren. Schwerpunkte von Rechtsextremisten in ländlichen Gebieten liegen vor allem in Ost-

deutschland, aber auch in einigen wenigen Regionen der westlichen Bundesländer mit ähnlichen gesellschaftlichen, strukturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

Bezogen auf Bayern ist die bundesweite Feststellung zu relativieren. In Bayern sind Rechtsextremisten sowohl in Ballungsräumen als auch im so genannten ländlichen Raum aktiv.

Rechtsextremisten nutzen den „ländlichen Raum“ aus unterschiedlichen Gründen. Zum einen glauben sie, dass ihnen dort weniger Gegenwehr entgegen schlägt und somit die politische Arbeit oder die Schaffung zentraler Szene-Treffpunkte wesentlich einfacher möglich ist. Zum anderen ist es in strukturschwachen Regionen für die rechtsextremistische Szene einfacher, Immobilien zu erwerben bzw. anzumieten, vor allem wenn durch das Vorschieben so genannter „Strohänner“ der rechtsextremistische Hintergrund des Erwerbs bzw. der Anmietung zunächst nicht offen erkennbar wird.

Sowohl bayerische Neonazis als auch die NPD versuchen daher, auch im ländlichen Raum präsent zu sein. So ist es zum Beispiel dem bayerischen Neonazi-Netzwerk Freies Netz Süd gelungen, in einem abgelegenen Ortsteil der oberfränkischen Gemeinde Regnitzlosau, Landkreis Hof, einen zentralen Treffpunkt zu etablieren, der für Kameradschaftstreffen, Schulungen und Liederabende genutzt wird. Der im Jahr 2012 gestartete Versuch, in Nürnberg ein „Nationales Zentrum“ zu schaffen, ist hingegen gescheitert.

Darüber hinaus versucht das Freie Netz Süd insbesondere im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen um die Einrichtung neuer Unterkünfte für Asylbewerber, die Bevölkerung in ländlichen Gemeinden für sich zu vereinnahmen; so wird beispielsweise über Flugblattaktionen versucht, Ängste vor einer angeblichen Überfremdung oder Bedrohung durch kriminelle Flüchtlinge zu schüren.

Auch die NPD bevorzugte es, die im Zusammenhang mit den im September stattgefundenen Landtags- und Bundestagswahlen abgehaltenen Kundgebungen in Klein- und Mittelstädten durchzuführen. So bewertete der bayerische Landesverband der NPD ihre zwischen dem 15. und 19.07.2013 durchgeführte „Bayerntour“ als durchwegs positiv: Es sei „(...) gelungen, flächendeckend die Aufmerksamkeit

der Medien zu erzwingen und die Präsenz der NPD gerade in kleineren Städten überzeugend unter Beweis zu stellen“. Angesichts der Stimmenverluste der NPD haben die Veranstaltungen offensichtlich nicht die erhoffte Wirkung gezeigt.

*zu 2.: Inwieweit sind der Staatsregierung spezifische Gemeinden im ländlichen Raum bekannt, die als Ansiedlungsschwerpunkte für Neonazis und andere Rechtsextremisten zu charakterisieren sind, und welche sind dies?*

In Bayern sind Ansiedlungsschwerpunkte, d. h. lokal konzentrierte Ansiedlungen mit einem gezielten Zuzug von Rechtsextremisten - so wie die in der Bundestagsdrucksache 17/14635 exemplarisch angegebene Ortschaft Jamel in Mecklenburg-Vorpommern - nicht bekannt.

*zu 3.: Wie viele Immobilien werden derzeit in Bayern von rechtsextremen Gruppierungen angemietet bzw. befinden sich in deren Besitz (aufgeschlüsselt nach Ort und Zeitpunkt der Anmietung/des Kaufs) und wie verhält sich diese Zahl im Vergleich zu den anderen Bundesländern?*

Die Antwort der Bundesregierung auf die o.g. Kleine Anfrage nennt bundesweit rund 260 von Rechtsextremisten genutzte Immobilien, für Bayern wird die Zahl 26 genannt. Diese aus einer vertraulichen Erkenntnissammlung mit spezifischen weit gefassten Kriterien stammenden Zahlen wurden von Seiten der Bundesregierung im Vorfeld der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht mit den Ländern abgestimmt. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) wird sich an einer noch erforderlichen Abstimmung beteiligen.

Die gewünschte umfassende Auflistung der Erkenntnisse über die Immobilienstrukturen der rechtsextremistischen Szene in Bayern berührt Informationen, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Sicherheitsbehörden geheimhaltungsbedürftig sind. Ihre Offenlegung lässt Rückschlüsse auf die Aufklärungsaktivitäten des Verfassungsschutzes zu und würde die weitere Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes gefährden. Enthalten sind auch Informationen, die als Verschlussachen eingestuft sind. Über geheimhaltungsbedürftige Aspekte der Tätigkeit des BayLfV berichtet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Parlamentarischen Kontrollgremium (vgl. Art. 1 Abs. 1 Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – PKGG).

Immobilien, die allein für die private Nutzung bzw. eindeutig nicht extremistische Aktivitäten genutzt werden, können aus Gründen des überwiegenden Persönlichkeitsschutzes nicht genannt werden.

Unter Zugrundelegung vorgenannter Bedingungen können offen die folgenden Objekte genannt werden, die der rechtsextremistischen Szene derzeit dauerhaft zur Verfügung stehen, regelmäßig für (rechtsextremistische) Veranstaltungen genutzt werden und auch überregional von Bedeutung sind:

Ehemalige Gaststätte in Regnitzlosau, Landkreis Hof (Ortsteil Oberprex):

Die im Frühjahr 2010 durch die Mutter eines Rechtsextremisten erworbene Immobilie dient der rechtsextremistischen Szene sowohl als Wohnraum als auch als Örtlichkeit für Schulungen, Feiern, interne Treffen und kleine Konzerte.

Immobilie in München-Obermenzing:

Das Anwesen wurde Ende 2012 ursprünglich für die private Wohnnutzung angemietet; sie wird auch für Kameradschaftstreffen der Neonazi-Szene und rechtsextremistische Feiern genutzt.

Rechtsextremistisches Ladengeschäft in Murnau, Landkreis Garmisch-Partenkirchen:

Das Geschäft wird für den Betrieb eines rechtsextremistischen Versandhandels genutzt, in dem gelegentlich auch rechtsextremistische Veranstaltungen stattfinden.

*zu 4.: Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um die Vorbesitzer/-innen bzw. Vermieter/-innen der von rechtsextremen Gruppierungen erworbenen bzw. angemieteten Immobilien aufzuklären und zu beraten?*

Durch den Erwerb oder die Anmietung einer Immobilie durch Personen aus der rechtsextremistischen Szene befürchten bayerische Kommunen, dass ihr Ort zentraler Anlaufpunkt der rechtsextremistischen Szene wird bzw. sich die Szene dort etabliert. Neben diesem Erstarken der Szene mit all ihren Gefahren insbesondere für Jugendliche, der möglichen Zunahme von Straftaten und der gewalttätigen Konfrontation zwischen Rechts- und Linksextremisten verursacht ein lokaler Sze-

netreffpunkt darüber hinaus auch einen Imageschaden für den Ort und die ganze Region.

Dabei ist es insbesondere im Vorfeld in der Regel schwierig zu beurteilen, ob eine Immobilie allein rein für private Zwecke oder auch für extremistische Bestrebungen genutzt werden soll oder ob es sich möglicherweise „nur“ um ein Scheingeschäft mit einem vorgetäuschten Kaufinteresse handelt.

Mit dem am 12.01.2009 von der Bayerischen Staatsregierung verabschiedeten „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ wurde zur Unterstützung und Förderung aller Bekämpfungsansätze gegen Rechtsextremismus eine zentrale Informationsstelle gegen Extremismus des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr eingerichtet. Diese „Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus“ (BIGE) soll insbesondere Ansprechpartner für Kommunen sein und diese bei der Verhinderung des Immobilienerwerbs durch Rechtsextremisten beraten und unterstützen, sofern diese Immobilien für rechtsextremistische Bestrebungen genutzt werden sollen und nicht nur reinen Wohnzwecken dienen. Die Beratungsleistung der BIGE ist stets individuell auf den Einzelfall abgestimmt. Sie erfolgt in enger Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden, insbesondere mit der Polizei.

Bei privatrechtlichen Immobiliengeschäften sind die Einflussmöglichkeiten für Kommunen und staatliche Behörden in der Regel eingeschränkt. Die Eigentümerwechsel werden den Behörden oft erst im Nachhinein bekannt. Eine gezielte vorherige Aufklärung und Beratung von Privateigentümern, die ihre Immobilie veräußern wollen, ist daher nur dann möglich, wenn sich diese direkt oder über lokale Behörden, Polizeidienststellen oder zivilgesellschaftliche Initiativen an die BIGE wenden. Ziel einer solchen Beratung kann dann zum Beispiel sein, den Verkäufer oder Vermieter einer Immobilie über die rechtsextremistischen Hintergründe von Kaufinteressenten bzw. neuen Mietern aufzuklären sowie über zu erwartenden Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene in der Immobilie zu informieren. Auch mögliche Imageschäden für den Ort und die ganze Region nach Etablierung eines Szenetreffpunktes können aufgezeigt werden. Eine Rechtsberatung hinsichtlich der Miet- und Kaufverträge kann von der BIGE jedoch nicht angeboten werden.

Allgemeine Informationen und erste Hilfestellungen bei dem Verdacht eines Immobilienerwerbs durch Rechtsextremisten stellt die BIGE darüber hinaus insbesondere im Internetportal [www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de) zur Verfügung, das gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst betrieben wird.

*zu 5.: Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der bisherigen Informations- und Beratungsangebote (bitte nach den einzelnen Immobilien aufschlüsseln), welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, um künftig verstärkt auf die Gefahr von rechtsextremen Anmietungen sowie auf entsprechende Schutzmöglichkeiten hinzuweisen, und welche Rolle spielt dabei die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen?*

Trotz der beschriebenen beschränkten Möglichkeiten ist es den von der BIGE beratenen Kommunen bislang in vielen Fällen gelungen, tatsächlichen Kaufabsichten der rechtsextremistischen Szene erfolgreich entgegenzutreten und einen Kauf zu verhindern oder angebliche Kaufabsichten als haltlos zu zerstreuen.

Eine Aufschlüsselung aller bisherigen Beratungsfälle der BIGE ist nicht möglich. Zum einen handelt es sich dabei zum Teil um Verschlussachen, die der Geheimhaltung unterliegen und Aufschlüsse über die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes geben könnten. Auf die Antwort zu Frage 3 wird ergänzend Bezug genommen. Zum anderen wurde von Seiten der betroffenen Kommunen in einigen Fällen der Wunsch geäußert, die Angelegenheit vertraulich zu behandeln.

Exemplarisch können aber folgende Fälle genannt werden, in denen der Erwerb bzw. die Nutzung einer Immobilie durch die rechtsextremistische Szene erfolgreich verhindert werden konnte:

Postbauer-Heng, Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz:

Anfang 2010 wurde von einem NPD-Funktionär das Gerücht verbreitet, dass ein Gasthof gekauft und in ein Schulungszentrum umgewandelt werden soll. Für die Kommune war mit Unterstützung der BIGE zu entscheiden, ob es sich um eine ernsthafte Kaufabsicht handelt und welche Maßnahmen getroffen werden sollen.

Im Ergebnis wurde das Objekt nicht durch Personen aus der rechtsextremistischen Szene erworben.

Halsbach, Landkreis Altötting:

Im Herbst 2011 wurde von Rechtsextremisten ein Verein mit Sitz in einem gepachteten Gasthof in Halsbach gegründet. Ziel war insbesondere die Schaffung eines überörtlichen Neonazi-Zentrums. Im weiteren Verlauf wurde bekannt, dass Rechtsextremisten den Kauf dieses Objektes beabsichtigen. Die BIGE hat die lokalen Behörden beraten und unterstützt. Im Januar 2013 hat ein Bürger der Gemeinde, der nicht aus der rechtsextremistischen Szene stammt oder dieser nahe steht, das Objekt erworben.

Au i.d. Hallertau, Landkreis Freising:

Anfang 2013 wurde bekannt, dass sich in dem Ort ein Geschäft angesiedelt hat, in dem u.a. die rechtsextremistische Kleidermarke Thor Steinar angeboten wird. Die BIGE hat die Kommune beraten, welche Szenarien im Zusammenhang mit diesem Geschäft denkbar sind, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen und wie insbesondere die Jugendlichen vor Ort sensibilisiert werden können. Das Geschäft wurde im Sommer 2013 geschlossen.

Burghaslach, Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim:

Im Sommer 2011 wurde bekannt, dass die NPD einen Gasthof kaufen will. Die BIGE hat die Kommune beraten und Handlungsoptionen aufgezeigt. Ein Kauf durch die NPD hat nicht stattgefunden.

Insgesamt hat die BIGE bislang in über 120 Fällen Kommunen allgemein bzw. bei konkreten Vorfällen beraten und unterstützt. In 43 Fällen ging es um Kauf, Pacht, Anmietung oder eine sonstige längerfristige Nutzung von Immobilien. In elf Fällen lag der Verdacht nahe, dass eine ernstzunehmende Kaufabsicht von Personen mit Bezügen zur rechtsextremistischen Szene vorlag.

Es ist davon auszugehen, dass die Gefahr einer Anmietung oder des Erwerbs einer Immobilie durch Personen aus der rechtsextremistischen Szene künftig zunehmen wird. Die BIGE ist bestrebt, ihr Beratungsangebot bei Kommunen und Bürgern noch stärker bekannt zu machen. Hierzu dienen beispielsweise Vorträge und Fortbildungsveranstaltungen, das Internetportal [www.bayern-gegen-](http://www.bayern-gegen-)

[rechtsextremismus.bayern.de](http://rechtsextremismus.bayern.de), Informationsstände bei Veranstaltungen oder die Betreuung der Ausstellung „Die braune Falle“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Um Rechtsextremismus wirkungsvoll zu begegnen und den Aufbau regionaler Strukturen, die Anwerbung von Jugendlichen, eine Unterwanderung von Vereinen und eine „Normalisierung“ rechtsextremistischen Gedankenguts dauerhaft zu verhindern, ist ein enges Zusammenwirken von staatlichen Stellen, Kommunalbehörden und allen demokratischen Kräften in der Gesellschaft notwendig. Die Stärkung der demokratischen Kultur bleibt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die BIGE arbeitet deshalb als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus neben vielen erfolgreich bestehenden sozialen, gesellschaftlichen und kirchlichen Initiativen. Sie kann und soll nicht an deren Stelle treten, sondern vielmehr vorhandene Maßnahmen bündeln, fördern und unterstützen.

Zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus unterstützt die Bayerische Staatsregierung beispielsweise das „Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ mit der in Bad Alexandersbad sitzenden Projektstelle gegen Rechtsextremismus sowie die beim Bayerischen Jugendring angesiedelte Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann  
Staatsminister